

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES ANGEBOTS ZUM ÖFFENTLICHEN LADEN MIT AUTOSTROM BY EMS

VERTRAGSPARTNER:

Energy Market Solutions GmbH | Bertha-Benz-Straße 5 | 10557 Berlin



## KURZERLÄUTERUNG

### 1 Allgemeines

Für die Verträge über Leistungen der Energy Market Solutions GmbH (nachfolgend „EMS“ genannt) mit Privat- und Gewerbekunden (nachfolgend „Kunde“) im Zusammenhang mit der Nutzung der autoSTROM by EMS Ladekarte (im Folgenden auch „Zugangskarte“ genannt) oder der autoSTROM by EMS Ladeapp und Webapp (im Folgenden auch zusammenfassend „Ladeapp“ genannt) zum Aufladen von Akkumulatoren von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen an Ladesäulen von Roamingpartnern der EMS gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen autoSTROM by EMS der EMS. Entgegenstehenden oder zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sich EMS mit deren Einbeziehung im Rahmen einer Individualabrede einverstanden erklärt.

### 2 Vertragsschluss

- 2.1 Der Vertrag kommt dadurch zustande, dass der Kunde seine Registrierung für die Ladeapp der EMS bestätigt. Dazu gibt er den per E-Mail mitgeteilten Aktivierungscode in der Ladeapp ein. Der Kunde erhält, sofern er nach dem Registrierungsvorgang eine Zugangskarte bestellt, die Zugangskarte gemeinsam mit einem Anschreiben der EMS.
- 2.2 An allen Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behält sich EMS die Eigentums-, Urheber- sowie sonstigen Schutzrechte vor. Der Kunde darf diese nur mit der schriftlichen Einwilligung von EMS an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob diese als vertraulich gekennzeichnet sind.
- 2.3 EMS ist nicht verpflichtet, die ihr zur Ausführung des Auftrags vom Kunden überlassenen persönlichen Vertragsdaten oder weitere Informationen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen. Der Kunde hat die persönlichen Vertragsdaten sowie die im Rahmen des Lastschriftmandats erteilten Kontoinformationen in dem persönlichen Bereich in der Ladeapp auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit hin zu überprüfen und, sofern diese Unterlagen fehlerhaft sind, EMS dies unverzüglich mitzuteilen.

### 3 Leistungen der EMS und Nutzungsbedingungen der Ladeinfrastruktur

- 3.1 Der Kunde erhält mit Vertragsabschluss die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur der Roamingpartner der EMS zum Aufladen von Akkumulatoren von elektrisch angetriebenen Fahrzeugen zu nutzen.
- 3.2 Der Kunde erhält zur Authentifizierung und Freischaltung der Ladeinfrastruktur von EMS Zugriff auf die Ladeapp und optional zusätzlich eine Zugangskarte. Der Zugriff auf die Ladeapp sowie der Erhalt der Ladekarte begründen jedoch keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur.
- 3.3 Die Authentifizierung zum Laden kann der Kunde mit der optionalen Zugangskarte oder der Ladeapp vornehmen. Mit diesen Zugangsmedien kann der Kunde die Ladeinfrastruktur zum Gebrauch freischalten.
- 3.4 Die optionale Zugangskarte ist Eigentum der EMS und nach Beendigung des Vertrags auf Verlangen an EMS zurückzugeben. Ein Verlust der Karte ist der EMS unverzüglich mitzuteilen.
- 3.5 Der Kunde kann mit der Zugangskarte und/oder der Ladeapp die im Roaming angebotene Ladeinfrastruktur von Partnern verwenden. Sämtliche Ladeinfrastruktur ist ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu benutzen. Die Nutzungsbedingungen sind den Bedienungsanleitungen an den Ladeinfrastrukturen vor Ort oder der Internetseite des jeweiligen Betreibers zu entnehmen. Die Ladeinfrastrukturen dürfen ausschließlich mit den gängigen elektrischen Normen entsprechenden Elektrofahrzeugen und nur solchen des Personenkraftverkehrs genutzt werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt. Hinweis zur Wartung der Ladeinfrastruktur: Während der Wartung der Ladesäulen ist es aus technischen Gründen erforderlich, dass der Ladevorgang eines vor Ort befindlichen Fahrzeugs kurzzeitig unterbrochen wird. Nach der Wartung wird der Ladevorgang wieder gestartet bzw. fortgesetzt.
- 3.6 Der Nutzungsvorgang wird durch die Autorisierung des Kunden mit der Zugangskarte oder der Ladeapp freigegeben und endet grundsätzlich durch das Abmelden mit der Zugangskarte oder Ladeapp an der Ladestation und dem anschließenden Entfernen des Ladesteckers. Eine Manipulation der Ladeinfrastruktur ist strengstens untersagt.
- 3.7 Der Kunde hat sicherzustellen, dass im Wechselrichter seines Ladegeräts kein gleichspannungsbehafteter Fehlerstrom auftritt. Andernfalls ist nur eine einphasige Beladung zulässig (230 V).

### 4 Preise, Zahlungsbedingungen und Abrechnung

- 4.1 EMS behält sich vor, für bestellte Zugangskarten eine einmalige Aktivierungsgebühr zu erheben. Die konkrete Höhe einer etwaig erhobenen Aktivierungsgebühr wird dem Kunden in der Ladeapp noch vor Abschluss des Bestellvorgangs der Zugangskarte gesondert angezeigt. Die Abbuchung erfolgt mit der nächsten Abrechnung für das Produkt autoSTROM by EMS.
- 4.2 Das Laden an Stromtankstellen der Roamingpartner erfolgt in der Regel auf Grundlage einer kWh-genaue Verbrauchserfassung. Die jeweils aktuell an den Stromtankstellen gültigen kWh-Preise sind in der Ladeapp (zu finden im Apple App Store, Google Play Store und als Web-Login) veröffentlicht.
- 4.3 EMS wird die im jeweiligen Abrechnungszeitraum (Kalendermonat) erfassten Ladevorgänge an Stromtankstellen der Roamingpartner monatlich abrechnen. Die Rechnungsstellung erfolgt in Textform (E-Mail) zum Beginn eines jeden Monats rückwirkend für den Vormonat. Sollte innerhalb eines Abrechnungszeitraums kein abrechnungsrelevanter Ladevorgang vorliegen, erfolgt keine Rechnungsstellung. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die aktuellen Kundendaten zum Zwecke der Rechnungsstellung der EMS vorliegen.

### 1 Allgemeines

Diese AGB regeln die Bedingungen für die Nutzung der autoSTROM by EMS Ladeapp sowie der Ladekarte, die Sie optional bestellen können.

### 2 Vertragsdaten

Über das Zustandekommen des Vertrags und unsere Bitte, Ihre Vertragsdaten immer aktuell zu halten.

### 3 Leistungen und Nutzungsbedingungen

Was es bei der Nutzung der Ladeinfrastruktur mit der autoSTROM App oder Ladekarte zu beachten gibt.

### 4 Zahlungsverkehr

Alle Informationen rund um das Thema Kosten und Abrechnung: Preise, Zeiträume, Fälligkeiten und was zu tun ist, wenn Ihnen eine Abrechnung einmal unklar erscheint.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES ANGEBOTS ZUM ÖFFENTLICHEN LADEN MIT AUTOSTROM BY EMS

- 4.4 Zahlungen werden jeweils zur Mitte des Monats fällig in dem die Rechnungsstellung erfolgt ist und vom Bankkonto des Kunden durch EMS auf Grundlage des erteilten Lastschriftmandats eingezogen.
- 4.5 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von EMS anerkannt sind. Außerdem ist der Kunde zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 4.6 Alle Mängel oder fehlerhafte Abrechnungen von Ladevorgängen sind innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungsstellung an EMS zur Prüfung zu melden.

## 5 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 5.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 5.2 Der Vertrag kann, ohne Einhaltung einer Frist, von beiden Seiten in Textform gekündigt werden.
- 5.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für EMS insbesondere dann vor, wenn der Kunde sich mit einer Zahlung in Verzug befindet und er trotz Mahnung unter Hinweis auf das Kündigungsrecht nicht innerhalb der im Rahmen der Mahnung gesetzten Nachfrist den Rechnungsbetrag begleicht oder wenn der Kunde während der Vertragsdauer keine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung stellt.

## 6 Pflichten des Kunden bei Nutzung von autoSTROM by EMS, Vorgehen bei Verlust oder Beschädigung der Zugangskarte

- 6.1 Der Kunde ist selbst verantwortlich, sich über die aktuellen Preise und Ladebedingungen an Stromtankstellen von Roamingpartnern zu informieren. Aktuelle Preise zum Laden an Stromtankstellen von Roamingpartnern befinden sich in der Ladeapp (im Apple App Store oder Google Play Store und als Web-Login) am jeweiligen ausgewählten Ladepunkt.
- 6.2 Der Kunde hat im Normalfall sein Ladekabel, das mindestens mit einem CE-Kennzeichen ausgestattet sein muss, selbst mitzubringen.
- 6.3 Der Kunde hat vor Beginn des Ladevorgangs das Ladekabel und die Ladestation auf Beschädigungen zu prüfen. Im Falle von Knicken, Rissen usw. darf das Ladekabel nicht zum Laden genutzt werden.
- 6.4 Die Herstellerangaben zum Fahrzeug und zum Ladekabel sind immer zu beachten.
- 6.5 E-Fahrzeuge, die nur Wechselstrom (AC) laden können, dürfen nur an dafür vorgesehenen Ladestationen laden. E-Fahrzeuge, die nur Gleichstrom (DC) laden können, dürfen nur an den für Gleichstrom vorgesehenen Ladestationen laden.
- 6.6 Der Kunde ist verpflichtet, EMS unverzüglich über den Verlust der Zugangskarte per E-Mail an [autostrom@energymarket.solutions](mailto:autostrom@energymarket.solutions) zu informieren. Auf Wunsch des Kunden wird eine kostenpflichtige Ersatzkarte ausgestellt. Die anfallenden Kosten für die Ersatzkarte bekommt der Kunde vorab mitgeteilt.
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, EMS unverzüglich über eine Beschädigung oder Funktionsstörung (Defekt) der Zugangskarte zu informieren. In diesem Fall wird EMS dem Kunden kostenlos eine Ersatzkarte zur Verfügung stellen. Nach Erhalt der Ersatzkarte ist der Kunde verpflichtet, die defekte Zugangskarte zu zerschneiden, zu entsorgen und ein Foto der zerschnittenen Karte an [autostrom@energymarket.solutions](mailto:autostrom@energymarket.solutions) zu senden.

## 7 Kommunikation während des Vertragsverhältnisses

- 7.1 Der Kunde verpflichtet sich, der EMS über die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen. Er hat EMS bei einer Änderung oder einem Wegfall der mitgeteilten E-Mail-Adresse unverzüglich zu informieren. Der Kunde hat ferner bei der Konfiguration der zum Abruf seiner E-Mails verwendeten EDV-Programme (Spamfilter, Firewall etc.) darauf zu achten, dass der Zugang der E-Mails der EMS jederzeit gewährleistet ist.
- 7.2 EMS ist berechtigt, dem Kunden alle weiteren Informationen und Unterlagen im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis, insbesondere Rechnungen, ausschließlich über die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln, soweit nicht ausdrücklich eine Übermittlung in Schriftform vereinbart wurde.
- 7.3 Änderungen der Kontaktdaten (z.B. Adresse, Bankverbindung) kann der Kunde selbst im persönlichen Bereich der Ladeapp (zu finden im Apple App Store, Google Play Store und als Web-Login) vornehmen. Eine Änderung seiner E-Mail-Adresse kann der Kunde EMS per E-Mail an [autostrom@energymarket.solutions](mailto:autostrom@energymarket.solutions) mitteilen.

## 8 Haftung

- 8.1 Es gelten die gesetzlichen Haftungsbestimmungen, solange nachfolgend nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 8.2 Die Haftung der EMS entfällt, soweit und solange die EMS an der Durchführung des Vertrags durch höhere Gewalt (Unwetter, Streik, Krieg u. Ä.) oder sonstige Umstände gehindert wird, die die EMS nicht zu vertreten hat.
- 8.3 EMS haftet nicht für die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Ladesäulen der Roamingpartner.
- 8.4 Im Übrigen ist die Haftung von EMS oder der jeweiligen gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit kommt darüber hinaus nur in Betracht, wenn EMS, die jeweiligen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen Pflichten verletzen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen (Kardinalspflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen und vorhersehbaren Schadens begrenzt.

## 5 Laufzeit und Kündigung

Gültigkeit des Vertrags und die Möglichkeiten, ihn zu beenden.

## 6 Ihre Pflichten

Hier haben wir noch einmal zusammengefasst, worauf Sie bei der Nutzung des autoSTROM by EMS Angebots bitte achten sollten und was zu tun ist, wenn die Ladekarte defekt oder nicht mehr in Ihrem Besitz ist.

## 7 Kommunikation

Bitte halten Sie in jedem Fall Ihre E-Mailadresse aktuell, bzw. stellen Sie sicher, dass Sie zu jeder Zeit Zugang zu Ihren E-Mails haben.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DES ANGEBOTS ZUM ÖFFENTLICHEN LADEN MIT AUTOSTROM BY EMS

## 9 Vertragsanpassung und Vertragsübernahme

- 9.1 Bei einer wesentlichen Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere durch Gesetzesänderung, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen der Bundesnetzagentur) wird EMS den Vertrag zur Wiederherstellung des vertraglichen Äquivalenzverhältnisses anpassen. EMS wird dem Kunden eine Vertragsanpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Bei einer solchen Vertragsanpassung ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. EMS wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.
- 9.2 EMS ist berechtigt, den Vertrag im Ganzen auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Sämtliche Rechte und Pflichten von EMS gehen zum Zeitpunkt der Übertragung auf den Dritten über. Der Kunde wird über die Vertragsübernahme und seine Rechte in Textform mindestens sechs Wochen vor Übertragung informiert. Der Kunde hat in der Folge das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. EMS wird den Kunden in der Mitteilung auf dieses Kündigungsrecht hinweisen.

## 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
- 10.2 Die Bestimmungen dieses Vertrags gehen allen gesetzlichen Vorschriften, auch solchen, die auf noch in der Zukunft stattfindenden Gesetzesänderungen beruhen, vor, sofern die gesetzlichen Vorschriften abdingbar sind. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen ist auf den Bestand und die Fortdauer des Vertrags ohne Einfluss. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine neue, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Bestimmung zu ersetzen.
- 10.3 Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht Anwendung. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Wareneinkauf vom 11.04.1980 (UNKaufrecht) ist ausgeschlossen.